

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Diese Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen gelten für alle von SCHEIBE-AIRCRAFT-GMBH ausgeführten Lieferaufträge, soweit nicht im Einzelfall schriftlich etwas anderes vereinbart wird.
2. Angebote von SCHEIBE-AIRCRAFT-GMBH sind in jeder Hinsicht freibleibend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich erklärt werden.
3. Der Auftrag kommt mit Eingang der schriftlichen Bestellung bei SCHEIBE-AIRCRAFT-GMBH und der vereinbarten Anzahlung zustande. Mit der Auftragserteilung oder der Annahme der Auftragsbestätigung von SCHEIBE-AIRCRAFT-GMBH oder der Leistung von Zahlungen anerkennt der Besteller jeweils die alleinige Gültigkeit dieser Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen. Eigene "Allgemeine Vertrags- oder sonstige im Geschäftsverkehr verwendeten Bedingungen" des Bestellers sind gegenstandslos, auch wenn SCHEIBE-AIRCRAFT-GMBH nicht ausdrücklich widerspricht.
4. Preise und Lieferkonditionen verstehen sich ab Werk. Gefahr und zufälliger Untergang bzw. Beschädigung des Liefergegenstandes gehen auf den Besteller mit der Anzeige der Lieferbereitschaft im Lieferwerk über. Auch nach Zustandekommen eines Kaufvertrages ist der Preis freibleibend!! (Preiserhöhung des Materials/Zulieferer)
5. Versand oder Überstellung von Luftfahrzeugen – gleich auf welche Art – erfolgt auch für den Fall gesonderter Beauftragung auf Kosten und Gefahr des Bestellers. Versicherung durch SCHEIBE-AIRCRAFT-GMBH erfolgt nur nach ausdrücklichem Wunsch und auf Kosten des Bestellers.
6. Lieferung erfolgt im Umfang und technischer Ausstattung entsprechend den technischen Spezifikationen im Angebot bzw. der Auftragsbestätigung. Technische Änderungen bleiben vorbehalten. Katalog- und Prospektangaben sind unverbindlich.
7. Lieferfristen und -termine sind unverbindlich. Lieferungen können aufgrund produktionsbedingter Umstände bis zu 120 Tagen verzögert erfolgen. Nach Überschreiten dieser Frist hat der Besteller das Recht, von der Bestellung zurückzutreten, geleistete Anzahlungen werden zurückerstattet. Bei verspäteter Übergabe bestellerseitiger Leistungen, wie Übergabe von Unterlagen, Genehmigungen oder Informationen, verspätetem Eingang von Zahlungen usw. sowie in allen Fällen höherer Gewalt, aber auch etwa infolge von behördlichen Aufträgen (z.B. verzögerter Zulassungen oder verspäteter behördlicher Abnahmen usw.) notwendig gewordenen Konstruktionsänderungen oder damit verbundener Verlängerung des Produktionsablaufes verlängern die Lieferfristen und verschieben die Liefertermine entsprechend. Allfällige Zusatzausrüstung muss 20 Wochen vor Lieferung des Luftfahrzeuges eindeutig definiert und bestellt werden. Nachträgliche Änderungen haben Lieferverzögerungen und Mehrkosten zur Folge.
8. Die Übergabe des Liefergegenstandes erfolgt im Werk von SCHEIBE-AIRCRAFT-GMBH an den Besteller oder dessen Beauftragten, bei Zustellung durch SCHEIBE-AIRCRAFT-GMBH mit dieser. Bei Übergabe hat der Besteller den Liefergegenstand in zumutbarem Umfang zu prüfen und Mängel sofort geltend zu machen, ansonsten gilt der Liefergegenstand als mangelfrei abgenommen. Mit der Übernahme durch den Besteller sind sämtliche aus allfälliger von SCHEIBE-AIRCRAFT-GMBH zu vertretender Lieferverzögerungen der Höhe nach bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannt gegebenen Ansprüchen erledigt. SCHEIBE-AIRCRAFT-GMBH ist nicht verpflichtet, die Befugnisse des Beauftragten des Bestellers zu überprüfen. Der Besteller ist ohne weitere Mahnung in Abnahmeverzug, wenn er nicht innerhalb einer Woche nach Lieferbereitschaftsmeldung den Liefergegenstand abholt und fällige Forderungen bezahlt. Für nicht abgeholte Liefergegenstände berechnet SCHEIBE-AIRCRAFT-GMBH ortsübliche Einstell- und Lagergebühren. Der Liefergegenstand kann von SCHEIBE-AIRCRAFT-GMBH auch anderweitig abgestellt werden. Nach Ablauf von 1 Monat hat SCHEIBE-AIRCRAFT-GMBH das Recht, den Liefergegenstand anderweitig zu vermarkten und die durch den Verzug entstandenen Mehrkosten aber auch sonstige Ansprüche dem Besteller gegenüber geltend zu machen.
9. SCHEIBE-AIRCRAFT-GMBH leistet Gewähr für die sorgfältige Ausführung des Auftrages in guter Werkleistung und in einwandfreiem Material. Mängelrügen müssen unverzüglich und unter Verwendung aller zweckdienlichen Angaben erfolgen (Gewährleistungsformular). Mängel behebt SCHEIBE-AIRCRAFT-GMBH nach eigener Wahl durch Nachbesserung, Nachlieferung oder Austausch der die Gewährleistung auslösender Teile, unter Ausschluss weitergehender Ansprüche. Von SCHEIBE-AIRCRAFT-GMBH ersetzte Teile gehen in deren Eigentum über und sind ggf. in Abstimmung mit SCHEIBE-AIRCRAFT-GMBH zurückzuschicken. Keine Gewährleistung oder Haftung besteht für Mängel, die durch unsachgemäße Behandlung, Nichteinhaltung der Betriebs- und Wartungsvorschriften entstanden sind sowie für natürlichen Verschleiß. Die gesamte Gewährleistung durch SCHEIBE-AIRCRAFT-GMBH erlischt, wenn Arbeiten durch unautorisierte Dritte am Liefergegenstand ausgeführt worden sind.

Die Gewährleistungsfrist beträgt zwei Jahre ab Abnahme des Liefergegenstandes.

Für Zulieferteile wie Motor und Motorzubehör, Propeller und Propellerzubehör sowie Avionics usw. gelten jeweils die Gewährleistungsbedingungen und Verfahrensweisen der einzelnen Hersteller.
10. Zölle, Einfuhrabgaben und sämtliche innerhalb und außerhalb Deutschlands erhobenen Steuern und Abgaben sind vom Besteller zu tragen.
11. Zahlungen sind wie folgt zu leisten:
  - a) Luftfahrzeuge und Luftfahrzeugbestandteile einschließlich Sonderausführung und Sonderausrüstung:
  - b) EUR 5.000,- bei Auftragserteilung  
EUR 30.000,- bei Baubeginn  
EUR 35.000,- 2. Vorauszahlung 8 Wochen vor Fertigstellung  
EUR 35.000,- 3. Vorauszahlung 4 Wochen vor Fertigstellung  
Restzahlung bei Fertigstellung  
Bei Rücktritt des Bestellers, der nicht gemäß Punkt 17 von SCHEIBE-AIRCRAFT-GMBH verschuldet ist, ist SCHEIBE-AIRCRAFT-GMBH berechtigt, eine Stornogebühr von 5 % der Nettoauftragssumme zu berechnen und einzubehalten.
  - c) Bei Sonderanfertigungen ist Vorauszahlung zu leisten. Bei Rücktritt des Bestellers, der nicht gemäß Punkt 18 von SCHEIBE-AIRCRAFT-GMBH verschuldet ist, ist sich SCHEIBE-AIRCRAFT-GMBH berechtigt, eine Stornogebühr von 15 % der Nettoauftragssumme zu berechnen und einzubehalten.Zahlungen gelten erst als geleistet, wenn der Betrag dem Konto der SCHEIBE-AIRCRAFT-GMBH zur freien Verfügung gutgeschrieben ist.
12. Bei Zahlungsverzug werden, unbeschadet weitergehender Forderungen, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe (Verbraucher: 5 % Punkte über dem jeweiligen Basiszinssatz p.a., Gewerbliche Kunden 8 % Punkte über dem jeweiligen Basiszinssatz p.a.) erhoben.
13. Sämtliche Liefergegenstände bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum von SCHEIBE-AIRCRAFT-GMBH. Weiterveräußerung und andere Verfügungen, wie Pfändungen oder Sicherungsübereignung von unter Eigentumsvorbehalt stehenden Liefergegenständen ist nicht gestattet. Im Falle der – auch vertragswidrigen – Weiterveräußerung oder sonstigen Weiterverwertung der Eigentumsvorbehaltsware tritt der Besteller bereits jetzt im voraus sämtliche Ansprüche gegen den Dritten an SCHEIBE-AIRCRAFT-GMBH zahlungshalber ab, wobei jedoch der Besteller weiterhin und ohne Änderung der Fälligkeit des geschuldeten Betrages zu dessen Bezahlung neben dem Dritten gegenüber SCHEIBE-AIRCRAFT-GMBH haftbar bleibt. Bei Verzug seitens des Bestellers ist SCHEIBE-AIRCRAFT-GMBH bzw. ein bevollmächtigter und/oder beauftragter Dritter berechtigt, jederzeit die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Liefergegenstände aus dem Gewahrsam des Bestellers ohne dessen Zustimmung zu nehmen bzw. abzuholen/abholen zu lassen. Der Besteller ist verpflichtet, unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware jederzeit gegenüber Dritten als Eigentum von SCHEIBE-AIRCRAFT-GMBH zu deklarieren und SCHEIBE-AIRCRAFT-GMBH von Maßnahmen, ihr Eigentum betreffend, insbesondere behördliche Verfügungen (z.B. Begründung von exekutiven Pfandrechten usw.), unverzüglich zu verständigen.
14. Die Haftung von SCHEIBE-AIRCRAFT-GMBH, deren Organen, Vertretern und Erfüllungsgehilfen aus oder in Zusammenhang mit dem Liefervertrag ist ausgeschlossen, soweit nicht wegen Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zwingende gesetzliche Haftung besteht. Die Haftung für indirekte und/oder Folgeschäden ist jedenfalls ausgeschlossen. Betraglich ist die Haftung von SCHEIBE-AIRCRAFT-GMBH auf den Kaufpreis des schadenverursachenden Liefergegenstandes begrenzt.
15. Für nach Gefahrenübergang bei SCHEIBE-AIRCRAFT-GMBH verbliebene oder SCHEIBE-AIRCRAFT-GMBH zur Ausführung von Aufträgen überlassene Flugzeuge und Teile haftet SCHEIBE-AIRCRAFT-GMBH bei Abhandenkommen oder Beschädigung nur, soweit SCHEIBE-AIRCRAFT-GMBH Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. SCHEIBE-AIRCRAFT-GMBH ist berechtigt, Flugzeuge unbeaufsichtigt im freien abzustellen. Die Teilnahme an Probe-, Abnahme- oder Überstellungsflügen erfolgt auf eigene Gefahr des Bestellers.
16. Die Aufrechnung mit Gegenforderungen, sofern diese nicht rechtskräftig festgestellt oder unstrittig sind, ist dem Besteller untersagt. Ein Zurückbehaltungsrecht des Bestellers wird ausgeschlossen. Der Besteller ist zur Abtretung von Rechten und Pflichten aus dem Liefervertrag und eventuellen Zusatzvereinbarungen, wie z.B. Optionen, nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch SCHEIBE-AIRCRAFT-GMBH berechtigt.
17. Der Besteller ist berechtigt, bei wesentlicher Überschreitung der Lieferfrist nach schriftlicher Setzung einer angemessenen Nachfrist sowie bei Auftreten eines wesentlichen, unhebbaren Mangels vom Vertrag unter Ausschluss weitergehender Ansprüche mittels eingeschriebenem Brief zurückzutreten. SCHEIBE-AIRCRAFT-GMBH ist berechtigt, bei Nichtleistung fälliger Zahlungen trotz Mahnung, sowie dann, wenn eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation des Bestellers zu befürchten ist und dieser ablehnt, für die Erfüllung seiner Vertragsverpflichtungen angemessene Bankgarantien zu leisten, vom Vertrag zurückzutreten. Bei Vertragsrücktritt berechnet SCHEIBE-AIRCRAFT-GMBH die bis dahin aufgelaufenen Kosten, mindestens jedoch die in Ziffer 12 jeweils bezifferte Stornogebühr.
18. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag ist Schwäbisch Gmünd.
19. Für alle Verträge, auf welche diese Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen zutreffen, ist deutsches Recht anzuwenden.
20. Die Vertragsteile halten fest, dass mündliche Nebenabreden nicht bestehen. Allfällige Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Auch das Abgehen vom Formerfordernis der Schriftlichkeit ist ausschließlich schriftlich möglich.
21. Die Ungültigkeit eines Vertragspunktes hat nicht die Ungültigkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Im Falle der Ungültigkeit eines Vertragspunktes vereinbaren beide Seiten, eine der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommenden entsprechenden wirksame Regelung zu treffen.
22. Bei Rücksendung von Ersatzteilen, sowie Stornierung von Vorkasse-Bestellungen werden 20 % Bearbeitungsgebühr berechnet. Die Rückgabe muss innerhalb 7 Tage erfolgen, gutgeschrieben wird ausschließlich der Warenwert abzüglich der Bearbeitungsgebühr.